



Weltkulturerbe  
Stiftsbezirk St. Gallen  
Klosterhof 6d  
9000 St. Gallen · Schweiz

T +41 71 227 34 16  
info@stiftsbezirk.ch  
www.stiftsbezirk.ch

## Herangezoomt – Nüziders, 28. März 820

### Wie liefen Folcwins Geschäfte ab?

Auf diesem Pergamentstück sind zwei Geschäfte beurkundet, die am selben Tag stattfanden. Das erste Geschäft ist eine Schenkung des Alonius aus Nüziders an Folcwin. In der zweiten Zeile steht dazu als Auftakt *dono tibi folquino* («ich gebe dir Folcwin»). Lesen Sie selbst den gesamten Inhalt:

«Im Namen Christi, der mir so süß und lieblich ist und den ich mit einzigartiger Zuneigung verehere. Ich, Alonius von Nüziders, gebe dir, Folcwin, guten Mutes und mit guter Absicht ein Feld in der Größe von einer Burde in Schlins. Es grenzt auf der einen Seite an den Priester Saro, auf der anderen Seite an Secundus. Und wenn jemand, wenn irgendwann irgendeiner von uns oder unseren Erben gegen diese Schenkungsurkunde vorgehen, sie angreifen oder brechen will, so soll er zweimal das Land, das er verändert hat, und dem Richter ein Pfund Gold bezahlen.

Und diese Schenkung soll unverrückt bleiben mit dem unten angefügten Gelöbnis des Gesetzes von Aquilianus Arcancius, welches die Unantastbarkeit aller Urkunden regelt.

Ausgestellt wurde die Schenkungsurkunde im Dorf Nüziders am 5. Tag der Kalenden des April, unter der Regierung des Herrn, des Königs Ludwig, in Anwesenheit guter Männer und Frauen als Zeugen, die von jenem darum gebeten, gekommen sind und ihre Zeichen gesetzt haben. Tag und Herrschaft habe ich erwähnt.



Handzeichen des Alonius, der diese Schenkungsurkunde auszustellen und zu bestätigen gebeten hat. Zeugen: Ampelia, Ruga, Valeria, Estradatius. Diese Urkunde habe ich, Priester Andreas, geschrieben.»

Wie alle anderen Urkunden Folcwins belegt auch diese, dass Folcwin seinen Besitz im Raum Rankweil und Schlins sukzessive vergrösserte, indem er benachbarte Grundstücke kaufte oder als Schenkungen erhielt.